

Anlage 2 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuschüsse an Vereine für Betriebs- und Pflegekosten

Auflistung der förderfähigen Sportanlagen und Berechnungsmodus für die Betriebs- und Pflegekostenzuschüsse

Die Stadt Augsburg wendet bei der Bezuschussung der Betriebskosten (Aufwand für Pflege und Energie) grundsätzlich nachstehende Bewertungskriterien an:

Jahreszuschussanteile nach qm

100 Punkte pro qm	50 Punkte pro qm	10 Punkte pro qm
Sporthalle (ab 200 qm, Raumhöhe bis 4,50 m)	Boxhalle Gymnastik-, Fitnessräume (ab 100 qm) Tanzsport-Saal sonst. nur sportl. genutzte Innenräume (ab 100 qm)	Indoor-Kletteranlagen

Jahreszuschussanteile nach Anzahl der Sportstätten

7.000 Punkte	4.500 Punkte	3.000 Punkte	2.000 Punkte	1.000 Punkte	250 Punkte	100 Punkte
Fußballfeld groß (mind. 5.500 qm / Spielbetrieb)	Inlineskating-Halle Radrennbahn Skaterhockey-Halle	Fußball-Kleinfeld (<i>Mindestgröße 2000 qm</i>) Faustballfeld	Tennishallenplatz	Baseballfeld Kegelanlage Tennisfreiplatz Schießanlage mit Lüftung Softball	Beachvolleyballfeld Bogenschießanlage Schießanlage ohne Lüftung Trainingsanlage Motorsport Werferfeld	Allwetterplatz (z. B.für Handball Basketball) Bocciaanlage Stockschießanlage Trendsport-(Skater)anlage

Bei folgenden Einzelnennungen wird eine nachrangige Förderfähigkeit gesehen (deshalb grundsätzlich keine laufende Förderung):

Asche-Laufbahn, Fischgewässer, Golfplatz, Freikletteranlagen, Modellfluggelände, Schachsport, Tischtennisplatz/-raum, Waffenraum, Vereinsschwimmbekken, Reithallen, -außenflächen
Anlagen des Luftsports